

18.04.2017

Niederschrift 001/2017

Kreistag

am 28.03.2017 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Martin Blom

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Aileen Droll

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Herr Udo Holz

Frau Christine Hupe

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Anwesend ab 16:10 Uhr | TOP 8

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Herr Uwe Zühlke

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Herr Günter Bremerich

Herr Peter Dörner
Frau Annika Dresen
Herr Wilfried Feldmann
Frau Claudia Gebhard
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Dieter Kleinwächter
Herr Paul-Heinz Kranemann
Herr Helmut Krause
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Herr Gerhard Meyer
Frau Elke Middendorf
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Frau Gabriele Richter
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Frau Marion Küpper
Herr Jochen Nadolski-Voigt
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann
Herr Helmut Rosenkranz
Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Dieter Albert
Herr Michael Klostermann
Herr Julius Will

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß
Herr Ralf Schaefer

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor
Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent
Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Herr Dirk Wigant, Dezernent
Frau Katja Schuon, Leiterin Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren, insbesondere auch die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet er Herrn Dr. Hubert Seier, der nach dem Ausscheiden von Frau Lipke für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm in den Kreistag nachgerückt ist, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Landrat Makiolla weist sodann darauf hin, dass die in der Aula präsentierten Stellwände im Rahmen einer Projektwoche des Märkischen Berufskollegs gestaltet worden seien und einen Einblick in die Arbeit des Berufskollegs gäben.

Herr Landrat Makiolla gratuliert Herrn Kudella nachträglich zum Geburtstag.

Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 16.03.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass ein Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 27.03.2017 vorliege, die Tagesordnung um den Punkt „Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen“ zu erweitern.

Für die SPD-Fraktion erläutert Herr Wiggermann, die Dringlichkeit der Angelegenheit ergebe sich aus der Frist für den Maßnahmenbeginn für die geförderten Beschäftigungsverhältnisse bis spätestens zum 30.06.2017. Da die Gesamtfinanzierung noch nicht geklärt sei und entschieden werden müsse, ob der Kreis auch eigene Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung stelle, sei es aus Sicht der Fraktionen SPD und CDU dringend erforderlich, jetzt einen Arbeitsauftrag an den Landrat zu beschließen, damit auf der Grundlage des zu erstellenden Konzeptes eine entsprechende Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 27.06.2017 erfolgen könne.

Herr Landrat Makiolla stellt fest, dass die Dringlichkeit der Angelegenheit gegeben sei und daher die Tagesordnung durch Beschluss des Kreistages erweitert werden könne.

Es wird sodann einstimmig bei einer Enthaltung (FW) beschlossen, den Antrag „Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen“ der Fraktionen SPD und CDU als neuen Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 023/17/1 | Ersatzwahlen |
| Punkt 4 | 048/17 | Einrichtung einer Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna;
Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP vom 07.03.2017 |
| Punkt 5 | 024/17 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 5.1 | 053/17 | Änderung des § 3 (19) der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.03.2017 |
| Punkt 6 | 022/17 | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna |
| Punkt 7 | 002/17 | Auswirkungen und Konsequenzen aus dem Scheitern der "Stiftung Friesendorf";
Tagesordnungspunktaufnahmeverlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2017 |
| Punkt 8 | 008/17 | Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für den geplanten Skulpturenpark Haus Opherdicke;
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm und Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und der FW vom 20.01.2017 |
| Punkt 9 | 052/17 | Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 27.03.2017 |
| Punkt 10 | 010/17 | Kooperationsvertrag Schulsport mit dem KreisSportBund e.V. |
| Punkt 11 | 011/17 | Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) |
| Punkt 12 | 014/17 | Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) |
| Punkt 13 | 017/17 | Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017 |
| Punkt 14 | 026/17 | Abgabe einer Verzichtserklärung nach § 293 a Abs. 3 i. V. m. § 293 b Abs. 2 Aktiengesetz |

- Punkt 15** 044/17 Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft
- Punkt 16** 005/17 Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde
- Punkt 17** 015/17/1 Standortverlagerung der Sonnenschule
- Punkt 18** 033/17 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017/2018;
Aufstellungsbeschluss sowie Vorab-Teilbeschluss zur TaxiBus-Linie T 52 in Werne
- Punkt 19** 036/17 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte
- Punkt 20** 045/17 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- Punkt 21** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 21.1** 025/17 Sozialbetrug und Erfassung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kreis Unna; Anfrage von Herrn Stalz (FW) vom 09.02.2017

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 22** 006/17 Ersatzneubau der Brücke über den Hornebach im Zuge der K5, Wesseler Straße in Werne;
Vergabe des Auftrags;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 23** 007/17 Deckenbau auf der K35, Ortsdurchfahrt Hemmerde in Unna (Los 1 und 2) und Sanierung des Radwegs im Zuge der K32, Buschstraße in Unna-Billmerich (Los 3);
Vergabe der Aufträge;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 24** 029/17 Grunderwerb in Kamen-Kaiserau und Unna-Massen
- Punkt 24.1** 047/17 Grunderwerb in Kamen-Kaiserau und Unna-Massen (Drucksache 029/17);
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 07.03.2017
- Punkt 25** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 023/17/1 Ersatzwahlen

Beschluss

1. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Rosemarie Böhme (Verband „Der Paritätische“)	Dorothee Schackmann	Joachim Brennecke

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in nachstehend aufgeführte Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Mitgliederversammlung	stellvertretendes Mitglied für Dr. Thomas Wilk	Thomas Hengstenberg	Stefanie Kettler
Neue Philharmonie Westfalen e.V. Kuratorium	stellvertretendes Mitglied für Dr. Thomas Wilk	Thomas Hengstenberg	Stefanie Kettler
Erweiterte Schulkonferenz der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna	stellvertretendes Mitglied für Dr. Detlef Timpe	Walter Marsiske	Anja Seeber
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Wilfried Feldmann	Carsten Böckmann
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung	stellvertretendes Mitglied für Wilfried Feldmann (neu: Carsten Böckmann)	Carsten Böckmann	Wilfried Feldmann

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Erörterung

Herr Roß begrüßt, dass sich hinsichtlich der Suchthilfe etwas bewege. Die Gruppe PIRATEN hätte grundsätzlich auch schon im Dezember dem FDP-Antrag zu diesem Thema zustimmen können und sehe nicht unbedingt die Notwendigkeit der Einrichtung einer Kommission. Man werde den Antrag dennoch mittragen.

Herr Landrat Makiolla erläutert das Abstimmungsverfahren. Der Antrag bestehe aus vier Punkten, die getrennt voneinander abzustimmen seien, da er selbst nur zu den Punkten 1 und 4 Stimmrecht habe. Er trägt sodann die Namen der von den Fraktionen für den Wahlvorschlag zur Besetzung der Kommission benannten Personen vor (vgl. Ziffer 3 des Beschlusses). Weitere Vorschläge ergeben sich nicht, so dass im Beschlussverfahren über den einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt werden kann.

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer „Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna“.

Die Kommission hat die Aufgabe, sich umfassend mit der Weiterentwicklung einer innovativen Suchthilfe im Kreis Unna zu beschäftigen. Folgende Aspekte werden dabei u.a. behandelt:

- Bedarfsgerechte Versorgungslandschaft in der Suchthilfe
- passgenaues und übergreifendes Fallmanagement
- Definition fachübergreifender Präventionsketten
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfetägern
- mittelfristige Finanzausstattung der freien Träger
- Einbettung in die Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
- Einbettung der Gesundheitskonferenz
- Möglichkeit Zusammenarbeit Suchthilfe legal und illegal.

Die Zielsetzung der Wirkungsorientierten Steuerung wird berücksichtigt. Die Kommission legt ihren Bericht in 2018 vor. Die Kommission tagt nicht öffentlich.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

2. Die Kommission setzt sich aus sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Außerdem nehmen an den Sitzungen teil:

Dezernent

Fachbereichsleiter

Gäste können jederzeit hinzu gezogen werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

3. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 KrO werden folgende Personen in die „Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetztes Suchthilfesystem im Kreis Unna“ gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Jasmin Beisenherz	Angelika Chur
2	Annika Dresen	Carsten Böckmann
3	Stephanie Schmidt	Hans-Ulrich Bangert
4	Insa Bußmann	Werner Sell
5	Helmut Rosenkranz	Dr. Hubert Seier
6	Fabian Degen (sB)	Björn Lerche (sB)

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates; 1 Enthaltung (FW))

4. Der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz, Herr Dirk Kolar übernimmt den Vorsitz der Kommission.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 024/17 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass in Folge der Einrichtung der Kommissionen zur Entwicklung der Suchthilfe und zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke die Zuständigkeitsordnung entsprechend angepasst werden müsse.

Wie bereits im Kreisausschuss erläutert, schlage er zusätzlich zu den in der Drucksache dargestellten Änderungen eine textliche Änderung des § 2 Abs. 3 Ziff. 5 vor. Nach dem Einschub „mit sechs ordentlichen und sechs stellvertretenden Mitgliedern“ solle der Zusatz „(je ein Sitz pro Fraktion)“ eingefügt werden. Zudem schlage er vor, zur Klarstellung in § 3 Abs. 20 den Satz: „Beschlüsse werden nicht gefasst.“ einzufügen. Darüber hinaus liege ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Änderung einer Formulierung des § 3 Abs. 19 vor.

Frau Schneider führt zur Begründung des Antrags aus, ihre Fraktion sei, wie bereits im Kreisausschuss vorgetragen, nicht damit einverstanden, dass der Kreissportbund in diesem Absatz als einziger Nutzer genannt werde und schlage daher eine allgemeinere Formulierung vor.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Cziehso, man stimme mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend überein, dass sich möglichst viele Menschen an der Entwicklung des Hauses Opherdicke beteiligen und in der Kommission zu Wort kommen sollten. Der Kreissportbund sei von den Fraktionen SPD und CDU bei dem Antrag auf die Einrichtung der Kommission exemplarisch genannt worden, weil man ihn als Mieter auf Haus Opherdicke durchaus in einer besonderen Position sehe. Die nun vorgeschlagene Formulierung sei aus Sicht ihrer Fraktion nicht greifbar, so dass man dem Antrag nicht zustimmen werde. Jedoch werde man die Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke bitten, je nach Themen, die zur Beratung anstünden, die entsprechenden Gäste hinzuzuziehen.

Herr Landrat Makiolla stellt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der „Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages“, Drucksache 024/17, wird in § 3 Aufgabenverteilung unter Absatz 19 folgende Formulierung eingefügt:

„Dazu gehört z.B. [...] die Einbindung Dritter, die jeweils auf dem Gelände des Hauses Opherdicke oder angrenzend entscheidend agieren oder das Marketingkonzept. [...]“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (14 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktionen GFL/UWG und FDP sowie der Gruppe PIRATEN, 49 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Linksfraktion sowie des Landrates, 2 Enthaltungen der Fraktion GFL/UWG sowie FW)

Herr Landrat Makiolla stellt sodann den Beschluss über die Zuständigkeitsordnung in der von ihm vorgetragenen veränderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss

Die der Drucksache 024/17 als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages wird mit den von Herrn Landrat Makiolla in der Sitzung vorgetragenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung (FW))

**Punkt 5.1 053/17 Änderung des § 3 (19) der Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.03.2017**

Erörterung

siehe Punkt 5

Punkt 6 022/17 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna

Erörterung

Herr Landrat Makiolla schlägt vor, in § 5 Abs. 3 folgenden Satz zusätzlich einzufügen: „Über Geschäfte der laufenden Verwaltung nach Buchstabe a) wird einmal jährlich im Kreisausschuss berichtet.“ Zur Erläuterung verweist er auf seine entsprechenden Ausführungen im Kreisausschuss.

Herr Stalz weist darauf hin, dass sich die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung auf den Kreishaushalt auswirken und unter anderem zur Folge haben werde, dass die Ausschussvorsitzenden künftig die doppelte Aufwandsentschädigung erhielten. Der Landesgesetzgeber begründe dies mit dem erheblichen zeitlichen

Mehraufwand für Ausschussvorsitzende. Es sei jedoch zweifelhaft, ob dieser überhaupt vorliege. So habe der Wahlausschuss in den letzten drei Jahren nur einmal und der Rechnungsprüfungsausschuss viermal getagt. Dafür bekämen die jeweiligen Vorsitzenden künftig etwa 4.800 Euro pro Jahr zusätzlich, in Summe für die drei Jahre je 15.000 Euro. Die sich für den entstehenden zeitlichen Mehraufwand somit schätzungsweise ergebenden Stundenlöhne von 4.000 bis 5.000 Euro halte er für unangemessen. Für die Vorsitzenden der jährlich viermal tagenden Ausschüsse ergäben sich geschätzte Stundensätze von rund 1.000 Euro. Diese Dimensionen seien eine schallende Ohrfeige für alle ehrenamtlich Tätigen im Kreis, die teilweise sogar ihre Fahrtkosten selbst tragen müssten. Daher werde er die Satzungsänderung ablehnen.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass er selbst Vorsitzender des Wahlausschusses sei und diese Funktion im Rahmen seines Hauptamtes ohne zusätzliche Vergütung wahrnehme. Der Wahlprüfungsausschuss sei zudem seitens des Gesetzgebers von der neuen Regelung ausgenommen worden. Der Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung verursache keine Mehraufwendungen im Kreishaushalt. Die von Herrn Stalz angesprochenen, nur teilweise zutreffenden Mehraufwendungen entstünden unmittelbar durch die Änderung der Kreisordnung und der Entschädigungsverordnung. An diese Landesvorschriften sei der Kreis gebunden.

Herr Landrat Makiolla stellt den Beschlussvorschlag mit der eingangs von ihm vorgetragenen Änderung zur Abstimmung.

Beschluss

Die der Drucksache 022/17 als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna wird mit der von Herrn Landrat Makiolla in der Sitzung vorgetragenen Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (64 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, FDP, der Gruppe PIRATEN sowie des Landrates, 1 Nein-Stimme (FW))

**Punkt 7 002/17 Auswirkungen und Konsequenzen aus dem Scheitern der "Stiftung Friesendorf";
Tagesordnungspunktaufnahmeverlagen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2017**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten und einen Fragenkatalog zu der Thematik mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung vorgelegt habe. Er trägt die Fragen und entsprechenden Antworten vor und fügt einige ergänzende Bemerkungen an. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr Goldmann führt aus, noch nie habe ein solches Thema die Kreispolitik, die Medienlandschaft und eine breite Öffentlichkeit so bewegt wie die mehrwöchige Diskussion angesichts des Scheiterns der Stiftung Friesendorf. Viele mache es auch heute noch fassungslos, wie unsensibel und verantwortungslos die politische Mehrheit von SPD und CDU ein honoriges Angebot der Eheleute Friesendorf sprichwörtlich „vor die Wand gefahren“ habe. Es bleibe ein breites Unverständnis ob eines kollektiven Versagens zweier

Kreistagsfraktionen und die Unfähigkeit der Fraktionsvorsitzenden, für dieses Versagen die politische Verantwortung zu übernehmen. Übersehen werde, dass es nicht nur um die mehrmonatige Abstimmungsverweigerung von CDU und SPD gehe, sondern um das Verkennen der Dimensionen dieses Eklat und den gravierenden Imageverlust für den Kreis Unna. Insbesondere die sachlich verfassten Leserbriefe hätten den Schaden für das demokratische Selbstverständnis und das demokratische System deutlich herausgestellt, ebenso wie den Verlust von Glaubwürdigkeit und den fehlenden Anstand der Verantwortlichen.

Jeder kenne wahrscheinlich das Gefühl, wenn man sich, insbesondere mit entsprechenden Mehrheiten im Rücken, „verzocke“ und eine Entscheidung durchsetze, obwohl man ahne oder sogar wisse, dass dieser Weg nicht der richtige sei. Das gehöre zum politischen Alltag. Jedoch komme dann der Moment, in dem man sich entscheiden müsse, wie man als politisch Verantwortlicher damit umgehe. Diesem Anspruch der „political correctness“ seien beide Fraktionsvorsitzende nicht gerecht geworden. Nicht sofort, und teilweise noch nicht einmal nach Wochen öffentlich geführter Diskussionen.

So spreche die CDU lapidar von „Versäumnissen“, ohne auch nur ansatzweise zu erklären, worin diese bestanden hätten. Die SPD-Fraktionsvorsitzende und große Teile der SPD-Kreistagsfraktion hätten zu halbherzigen Aussagen getragen werden müssen. Es gebe weder Unrechtsbewusstsein noch aufrichtiges Bedauern, sondern nur den fortgesetzten peinlichen Versuch, die Schuld in der Informationspolitik der Verwaltungsspitze, in der Berichterstattung des Hellweger Anzeigers und in unterstellten verbalen Entgleisungen seiner Person in der Kreistagsitzung am 13.12.2016 zu suchen.

Aus seiner Sicht hätten die beiden Fraktionsvorsitzenden die Lage mit jedem öffentlichen Rechtfertigungs- und Erklärungsversuch nur noch schlimmer gemacht. Der dilettantische Versuch einer direkten Kontaktaufnahme mit den Eheleuten Friesendorf habe das Fass aus deren Sicht zum Überlaufen gebracht.

Die Aussage von Herrn Jasperneite, die CDU habe sich mit Personalfragen noch nicht beschäftigt, habe sich als offensichtliche Unwahrheit entpuppt. Die Äußerungen der SPD-Fraktionsvorsitzenden nach der Kreistagsitzung über das Abstimmungsverhalten von Heinz Steffen rechtfertigten allein schon einen Rücktritt.

Herr Hengstenberg sei von den beiden Fraktionsvorsitzenden wochenlang zum Spielball ihrer persönlichen Animositäten gemacht worden, trotz seiner herausragenden Leistungen im Kulturbereich für den Kreis über viele Jahre. Die gegen Herrn Hengstenberg vorgebrachten Vorwürfe, insbesondere im Zusammenhang mit der Brabant-Stiftung, seien, wie gerade auch von Herrn Landrat Makiolla ausgeführt, haltlos.

Der eingetretene Imageschaden werde lange nachwirken. Daher sei es falsch zu glauben, dass man dies aussitzen oder mit der Einrichtung einer Burgenkommission Gestaltungswillen demonstrieren könne. Das Stiftungsvermögen sei für den Kreis Unna verloren. Leider sei die Chance zu einer ehrlichen Aufbereitung der Angelegenheit durch die maßgeblich Beteiligten entgegen entsprechender Zusagen bis heute verpasst worden.

Mit der Beantwortung der von seiner Fraktion gestellten Fragen durch den Landrat sei er einverstanden und bedanke sich dafür.

Frau Cziehso erklärt, die SPD-Fraktion habe sich bis in den Januar 2017 hinein mit dem Thema „Stiftungsvorhaben“ beschäftigt und alles daran gesetzt, im Interesse der Öffentlichkeit, als deren Vertreter man im Kreistag fungiere, noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Stiftung zu klären. In der Kreistagsitzung am 13.12.2016 habe man zwar nicht die Entscheidung zur Errichtung der Stiftung getroffen, aber gleichwohl durch die Einrichtung einer Kommission deutlich gemacht, wie wichtig der Fraktion die Weiterentwicklung von Haus Opherdicke sei. Das Ehepaar Friesendorf habe dem Kreistag daraufhin ursprünglich eine Frist zur Entscheidung bis zum 31.01.2017 eingeräumt. Unmittelbar nach der Weihnachtspause habe die SPD-Fraktion am 09.01.2017 gegenüber dem Landrat ihre Zustimmung zur Gründung der Stiftung erklärt. Bedauerlicherweise hätten die Eheleute Friesendorf ihr Angebot am 11.01.2017 zurückgezogen. Nach Reflexion des Vorgangs habe man durch zögerliches Handeln, so müsse es aus Sicht der Stifter ausgesehen haben,

das Angebot nicht gebührend gewürdigt. Es habe eine falsche Einschätzung der SPD-Fraktion vorgelegen. Ihre Fraktion bedauere das, und man habe sich bei den Eheleuten Friesendorf dafür schriftlich entschuldigt. Die SPD-Fraktion habe die Entwicklung von Haus Opherdicke vom ersten Tag an vehement gefördert und unterstützt. Haus Opherdicke liege ihrer Fraktion am Herzen, sowohl als Ort qualitativ hochwertiger Ausstellungen als auch als Stätte der Begegnung. Deshalb sei es ein richtiger Schritt gewesen, eine Kommission einzusetzen, die sich um die weitere Entwicklung des Hauses besonders kümmere. Diese Kommission habe die Arbeit erfolgreich aufgenommen und werde zum Kreistag im Juni erste Vorschläge präsentieren, unter anderem auch zur Aufstellung der Puccinelli-Skulpturen im Außenbereich.

Abschließend bekräftigt Frau Cziehso erneut ihr Bedauern darüber, dass es nicht zur Stiftungsgründung gekommen sei. Sie appelliert an alle Kreistagsmitglieder, die Arbeit der Kommission interessiert und nötigenfalls auch kritisch zu begleiten. Sicherlich hätten alle gemeinsam das Ziel, Haus Opherdicke als attraktiven Standort in der Region für Kunst, Kultur und Begegnung weiter zu stärken.

Für die CDU-Fraktion unterstützt Herr Jasperneite die Ausführungen von Frau Cziehso. Die Vertagung im Dezember sei Ausdruck politischen Willens und politischen Handelns gewesen. Man habe über die damals vorliegende Drucksache 100/16 noch intern diskutieren wollen, da es noch viele Fragen gegeben habe, die man zugegebenermaßen zwar nicht alle schriftlich formuliert, aber im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wiederholt mündlich an die Verwaltung gestellt habe. Dieses Versäumnis der fehlenden Schriftform habe die CDU-Fraktion auch in ihrer achtseitigen Stellungnahme im Internet eingeräumt.

Es sei Aufgabe der Politik, die Verwaltung zu kontrollieren und Themen angemessen zu erarbeiten. Nachdem man Kenntnis davon erhalten habe, dass eine Entscheidung über die Errichtung der Stiftung noch im Januar erforderlich sei, habe man sich direkt am nächsten Arbeitstag um einen Kompromiss bemüht, um die Stiftung auf den Weg zu bringen. Dieser sei mit der Drucksache 100/16/1 auch gefunden worden, denn darin sei ein neuer Passus aufgenommen worden, mit dem die Fragen der CDU-Fraktion hätten geklärt werden können. Dieser Drucksache hätte seine Fraktion überzeugt zustimmen können; von daher sei man auf einem guten Weg gewesen.

Um die Eheleute Friesendorf über die Beweggründe, die man für die Vertagung gehabt habe, zu informieren und darzustellen, dass man nun dabei sei, die Stiftung auf den Weg zu bringen, habe es den Versuch der Kontaktaufnahme gegeben, der leider gescheitert sei.

In der Sitzung am 13.12.2016 sei einstimmig die Einrichtung der Burgenkommission beschlossen worden. In dem Antrag hätten CDU- und SPD-Fraktion dargestellt, dass sie Haus Opherdicke unabhängig von Zustiftungen, sondern aus eigener Kraft heraus weiter entwickeln wollten, weil ihnen das Objekt am Herzen liege. Mit der Einrichtung der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke seien aus Sicht seiner Fraktion alle notwendigen Schritte zur Fortentwicklung von Opherdicke getan worden. Die fraktionsübergreifende Kommission unter Vorsitz von Wilfried Feldmann habe ihre Arbeit aufgenommen, und erste Ergebnisse würden bereits im Sommer erwartet. Dann könne man mit einer neuen, vielleicht geänderten oder ergänzten, aber wahrscheinlich doch besseren Konzeption nach vorne gehen.

Herr Stalz erklärt, die Freien Wähler seien nunmehr seit 13 Jahren im Kreistag vertreten, und seither beobachte er die Kreispolitik intensiv. Dabei habe es das ein oder andere „negative Highlight“ der SPD und der CDU gegeben, aber der Umgang mit der „Stiftung Friesendorf“ toppe das um ein Vielfaches. Er könne das von Frau Cziehso und Herrn Jasperneite geäußerte Bedauern über das Scheitern der Stiftungsgründung nicht nachvollziehen, denn SPD- und CDU-Fraktion hätten eben diese Stiftungsgründung verhindert. Offene Fragen habe es aus seiner Sicht nicht gegeben, und selbst wenn, hätte man diese in der Kreistagssitzung stellen und klären können. Seiner Meinung nach habe es sich nicht um inhaltliche Fragen, sondern um vorgeschobene Argumente gehandelt, die außer der SPD und der CDU niemand verstanden habe. Ihn ärgere auch, dass in der überregionalen Berichterstattung nicht differenziert worden sei bezüglich des Abstimm-

mungsverhaltens, so dass er vielen Bürgern habe erklären müssen, dass nur die beiden großen Fraktionen das Scheitern der Stiftung verursacht hätten. Er danke der Presse, dass das Thema in die breite Öffentlichkeit hineingetragen worden sei. In den neun Jahren seiner Mitgliedschaft im Kreistag habe er noch bei keinem anderen Thema eine größere Resonanz erfahren.

Herr Feldmann erklärt, als Vorsitzender der Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke wolle er nun nach vorne schauen. Er bedanke sich bei den Mitgliedern für die sachlichen und konstruktiven Diskussionen bereits in der ersten Sitzung. Man habe Arbeitsaufträge für die Verwaltung betreffend die Platzierung der Skulpturen, die technische Weiterentwicklung des Bauhauses und die Nutzung des Pferdestalls entwickelt. Es sei auch Einvernehmen über die Einbindung von Dritten erzielt worden. Näheres ergebe sich aus der Tagesordnung für die nächste Sitzung am 03.04.2017. Er hoffe, dass bereits Entscheidungen für die Kreistagssitzung am 27.06.2017 vorbereitet werden könnten.

Herr Klostermann kritisiert, dass Frau Cziehso und Herr Jasperneite aus der entstandenen Situation keine Konsequenzen zögen und stattdessen versuchten, offene Fragen als Rechtfertigung vorzubringen. Auch die FDP-Fraktion habe offene Fragen gehabt und diese unter anderem in der Sitzung des Ältestenrates gestellt, wo sie beantwortet worden seien. Von August bis Dezember habe ausreichend Zeit bestanden, in dieser Angelegenheit beschlussfähig zu werden. Er fordert die SPD- und CDU-Fraktion auf, die offenen Fragen, die nur mündlich gestellt wurden, zu benennen. Nach seiner Kenntnis sei die einzige offene Frage die der Besetzung des Stiftungsrates mit der Person von Herrn Hengstenberg gewesen.

Herr Jasperneite weist im weiteren Verlauf der Diskussion darauf hin, dass sich die offenen Fragen in der Stellungnahme der CDU-Fraktion zu dem Thema „Stiftung“ im Internet fänden. Mit der ergänzten Drucksache 100/16/1 hätte man diese abarbeiten können.

Herr Goldmann kritisiert, dass SPD und CDU in ihren Wortbeiträgen weder den Imageschaden für den Kreis noch den materiellen Schaden thematisiert, sondern nur jeweils die Einrichtung der Burgenkommission hervorgehoben hätten. Die Einrichtung dieser Kommission habe jedoch mit dem Stiftungsangebot der Eheleute Friesendorf unmittelbar überhaupt nichts zu tun gehabt. Aus seiner Sicht solle mit dem Verweis auf die Kommission der Eindruck erweckt werden, dass die beiden großen Fraktionen das Heft des Handelns wieder in die Hand genommen hätten.

Er kritisiert erneut den Beschluss, das Thema „Stiftungsgründung“ von der Tagesordnung der Kreistagssitzung abzusetzen. SPD und CDU sollten nun ihre Erklärungsversuche für ein für die Öffentlichkeit nicht erklärbares Verhalten einstellen und sich zu ihrer Verantwortung bekennen.

Herr Sell schließt sich für die Linksfraktion den Eingangsausführungen von Herrn Goldmann an. Unverständlich sei ihm nach wie vor, warum im Januar der Versuch einer Kontaktaufnahme zu den Eheleuten Friesendorf erfolgt sei, obwohl sowohl der Landrat als auch der Kreisdirektor davon abgeraten hätten. Hätte es diesen nicht gegeben, wäre die Stiftung nach seinem Kenntnisstand errichtet worden.

Herr Krause kritisiert die Wortwahl von Herrn Goldmann in verschiedenen Presseberichten und Wortbeiträgen. Wenn dieser von „verantwortungslosem, schäbigen Verhalten“ spreche, fasse er dies durchaus als Beleidigung auf.

Ihm gehe es jetzt nicht um die Fraktionsvorsitzenden, auf die sich Herr Goldmann stets besonders beziehe, sondern um die Sicht der Angelegenheit als „normales“ Kreistagsmitglied mit den entsprechenden Informationsmöglichkeiten. In der Dezember-Sitzung habe er plötzlich das Gefühl gehabt, dass ihm wesentliche Informationen für die anstehende Entscheidung mit der entsprechenden finanziellen Tragweite fehlten. Be-

züglich des Testamentsentwurfs habe es Unklarheiten gegeben. Bis heute wisse er nicht genau, wie sich das Vermögen der Eheleute zusammensetze.

Er habe bereits erlebt, wie schnell man verklagt werden könne, weil man eine Entscheidung zum Schaden der Steuerzahler getroffen habe. Da er Forderungen nach schnellen Entscheidungen grundsätzlich misstrauete, habe er sich auch vom Landrat nicht dazu drängen lassen wollen. Für ihn sei zum Zeitpunkt der Kreistagssitzung nicht klar gewesen, auf was für ein Wagnis man sich einlasse. Daher müsse man ihm seinen Wunsch auf eine Vertagung des Themas zugestehen. Auch über die Annahme eines Geschenkes müsse man nachdenken dürfen, wenn dieses mit Verpflichtungen und Verantwortung verbunden sei.

Kein Verständnis habe er für das Verhalten von Herrn Goldmann, der unter anderem mit einem Antrag auf Prüfung der Haftung für einen sichtlich nicht entstandenen Schaden insbesondere jüngere Kreistagsmitglieder unter Druck gesetzt habe.

Er sehe ebenfalls, dass die Angelegenheit unglücklich verlaufen sei und bedauere es, ebenso wie seine Vorredner, dass die Stiftung nicht zustande gekommen sei. Endgültig gescheitert sei die Stiftung, als eigentlich alles geklärt gewesen sei. Das jetzt aber auf die versuchte Kontaktaufnahme zu schieben, halte er nicht für richtig. Man hätte im Gegenteil vielleicht noch mehr miteinander reden sollen.

Für den unglücklichen Verlauf trage aus seiner Sicht Herr Goldmann die Hauptschuld. Er selbst sei nach wie vor der Meinung, er habe alles richtig gemacht.

Herr Landrat Makiolla stellt fest, Herr Krause habe den Eindruck erweckt, als sei er durch die Drucksache überrascht worden. Im Dezember habe diese mit allen relevanten Informationen aber bereits vier Monate vorgelegen. In diesen vier Monaten seien die Fragen, die Herr Krause gerade formuliert habe, von niemandem gestellt worden. Alle Fragen, die bis zur Sitzung an die Verwaltung herangetragen worden seien, seien zum Zeitpunkt der Sitzung beantwortet gewesen.

Für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm stellt Herr Kampmann fest, dass seitens der Verwaltung alles getan worden sei, um die Politik rechtzeitig und umfassend zu informieren. Es bleibe Fakt, dass die erneute Vertagung der Stiftungseinrichtung durch die SPD- und die CDU-Fraktion den Rückzug der Stifter ausgelöst habe. Für seine Fraktion schließe er sich den Ausführungen aller kleineren Fraktionen und Vertreter im Kreistag an. Die Äußerungen der SPD und CDU seien nichts als Entschuldigungen und führten nicht dazu, dass die beiden Fraktionen am Ende besser dastünden. Da eine weitere Diskussion die Lage nicht weiter verbessere, beantrage er den Schluss der Debatte.

Herr Landrat Makiolla stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen, so dass sich eine Abstimmung über den Antrag erübrige.

Abschließend erklärt Herr Landrat Makiolla, dass in der Diskussion die Unzufriedenheit aller mit dem Ergebnis des Entscheidungsprozesses in Bezug auf die Stiftung deutlich geworden sei. Trotz allem müsse man jetzt in die Zukunft blicken. Er appelliert an die Kreistagsmitglieder, die Weiterentwicklung von Haus Opherdicke möglichst gemeinsam auf einer breiten Basis zu gestalten und zu beschließen. Er wünsche Herrn Feldmann als Vorsitzendem der entsprechenden Fachkommission und auch allen Mitgliedern dabei eine glückliche Hand.

**Punkt 8 008/17 Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für den geplanten Skulpturenpark Haus Opherdicke;
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, GFL-Lünen/UWG-Selm und Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und der FW vom 20.01.2017**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla teilt mit, dass der Antrag sowohl im Ausschuss für Bildung und Kultur am 21.02.2017 als auch im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben am 13.03.2017 auf der Tagesordnung gestanden habe und jeweils einvernehmlich zur weiteren Diskussion in die Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke verwiesen worden sei. Auch der Kreisausschuss habe den Antrag in seiner gestrigen Sitzung nicht beraten. Er schlage dem Kreistag vor, den Antrag ebenfalls zur Beratung in die Fachkommission zu verweisen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt sich Herr Goldmann mit der Verweisung einverstanden. Man habe den Punkt trotz der Verweisungsbeschlüsse der Fachausschüsse zunächst auf der Tagesordnung des Kreistages belassen wollen, um auch den Antragsstellern, die nicht in diesen Fachausschüssen vertreten seien, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Rosenkranz erklärt sich für die Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Herr Roß für die Gruppe PIRATEN und Herr Stalz (FW) schließen sich an.

Herr Stalz regt an, dass man gemeinsam mit der Gemeinde Holzwickede versuchen sollte, für den Skulpturenpark öffentliche Fördergelder aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier NRW“ zu akquirieren.

Herr Landrat Makiolla stellt fest, dass Einvernehmen darüber besteht, den Antrag zunächst in die Kommission zur Weiterentwicklung von Haus Opherdicke zu verweisen und darüber in einer nachfolgenden Kreistagssitzung zu beschließen.

**Punkt 9 052/17 Umsetzung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe im Kreis Unna sicherstellen;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 27.03.2017**

Erörterung

Herr Wiggermann verweist zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags auf seine Ausführungen zu Beginn der Sitzung. Er geht sodann kurz auf die Zielsetzung des Programms „Soziale Teilhabe“ ein. Es richte sich an Langzeitarbeitslose, die länger als vier Jahre arbeitslos und über 35 Jahre alt seien. Im Kreis gebe es insgesamt 6.600 Langzeitarbeitslose über alle Altersgruppen gesehen; das seien überproportional viele.

Das Jobcenter habe sich daher intensiv um Programmplätze bemüht. Bereits letztes Jahr seien 300 Plätze für den Kreis bewilligt worden; nun habe man weitere 400 Plätze bekommen und damit ungefähr das siebenfache dessen, was dem Kreis allein auf die Einwohnerzahl bezogen zugestanden hätte.

Mit dem Programm könne man Bundesmittel in den Kreis Unna holen und außerdem viele Menschen mit einem befristeten Arbeitsvertrag ausstatten. Dadurch, dass einige der Langzeitarbeitslosen voraussichtlich für die Laufzeit der Verträge aus dem Leistungsbezug des Jobcenters herausfallen würden, werde man Kos-

ten der Unterkunft in nennenswerter Höhe einsparen. Die entsprechenden Beträge sollten durch den zu erteilenden Prüfauftrag ermittelt werden.

Da der Bund das Programm nicht auskömmlich finanziert habe und sich dadurch nach bisherigen Erkenntnissen bei den Trägern Finanzierungsprobleme ergeben könnten, sollte aus Sicht der antragsstellenden Fraktionen bis zur nächsten Kreistagssitzung geprüft werden, inwieweit auch Kreismittel eingesetzt werden sollten oder müssten, um das Programm umsetzen zu können. Er rechne damit, dass man im Ergebnis mehr Kosten der Unterkunft einsparen werde als man an Mitteln aufwenden müsse.

Herr Meyer ergänzt, durch das Programm würden zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingriffen. Das Angebot richte sich ausschließlich an Langzeitarbeitslose. Man verspreche sich für die Programmteilnehmer langfristig auch eine bessere Perspektive für den ersten Arbeitsmarkt, da sie wieder eine längerfristige Beschäftigung in ihrem Lebenslauf vorweisen könnten.

Herr Klostermann erklärt, auch, wenn es inhaltlich zunächst nur um die Erarbeitung eines Konzeptes gehe und das erst einmal nur die Arbeitskraft der Verwaltung koste, sehe die FDP-Fraktion den Antrag durchaus kritisch. Er stelle insbesondere der CDU-Fraktion, die immer wieder dafür werbe, die Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, die Frage, ob das Programm mit den Zielen der wirkungsorientierten Steuerung korrespondiere. Hier werde nicht in den ersten Arbeitsmarkt investiert, sondern es gehe, wie von Herrn Meyer dargestellt, lediglich um eine mögliche Option für die Teilnehmer des Projektes, bessere Chancen auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu haben. Trotz der Bundesmittel, die in den Kreis flössen, sehe seine Fraktion es als fraglich an, ob das Programm im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung effektiv abgearbeitet werden könne. Daher werde die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Auf die Frage von Herrn Klostermann, warum die Verwaltung das Thema nicht bereits selbst aufgegriffen habe, erklärt Herr Landrat Makiolla, dass die Träger sich bereits an die Verwaltung gewandt hätten. Die entsprechenden Gespräche seien aber noch nicht abgeschlossen, so dass man bislang noch kein entsprechendes Konzept erstellt habe.

Bezugnehmend auf die Äußerungen von Herrn Klostermann und auf eine vorangegangene entsprechende Nachfrage von Herrn Stalz erläutert Herr Wiggermann kurz das mögliche Einsparpotential bei den Kosten der Unterkunft. Genauer es solle die Prüfung ergeben. Wenn man im Ergebnis mehr spare als man aufwenden müsse, sei das durchaus wirkungsorientiert.

Herr Jasperneite erklärt, natürlich priorisiere die CDU-Fraktion die Stärkung des ersten Arbeitsmarktes. Die Situation im Kreis Unna sei jedoch so prekär, dass man jede mögliche Maßnahme zur Verbesserung ergreifen sollte, insbesondere, wenn sie fremdfinanziert werde, um für diejenigen, die zurzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt gelangen könnten, eine entsprechende Option zu schaffen. Jedoch müssten dann auch entsprechende Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt vorhanden sein, weshalb die Wirtschaftsförderung einer der Schwerpunkte im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung sei.

Herr Meyer weist darauf hin, dass das Jobcenter Kreis Unna vorbildlich gearbeitet habe, denn man habe kreativ werden müssen, um entsprechende Arbeitsverträge zu generieren, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt angeboten würden. Durch das hohe Kontingent, das dem Kreis dadurch zugewiesen wurde, werde man Kosten der Unterkunft einsparen, und auch das sei wirkungsorientiert.

Wenn die Programmteilnehmer später eine bessere Chance auf den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt hätten, sei das ebenfalls wirkungsorientiert. Er sehe daher nicht, warum man dem Antrag nicht zustimmen könne.

Herr Nadolski-Voigt erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen. Er habe jedoch auch noch Fragen, die aber vertieft im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung am 17.05.2017 diskutiert werden könnten.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass es bei dem vorliegenden Antrag zunächst um die Erarbeitung einer Konzeption gehe und regt ebenfalls an, die entsprechenden fachlichen Fragen im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren. Eine Entscheidung werde der Kreistag erst in seiner Sitzung im Juni treffen.

Herr Wiggermann sichert zu, in der Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung am 17.05.2017 einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Beschluss

Der Kreistag des Kreises Unna beauftragt den Landrat mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur flankierenden Förderung des Kreises Unna, welches die Ziele des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ inhaltlich und finanziell (aus Mitteln ersparter Leistungen für Unterkunft und Heizung) unterstützt. Der Kreistag will damit dazu beitragen, dass die dem Jobcenter Kreis Unna im Rahmen des Bundesprogramms zusätzlich bewilligten 400 geförderten Beschäftigungsverhältnisse erfolgreich umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (63 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN, FW sowie des Landrates, 3 Nein-Stimmen FDP-Fraktion)

Punkt 10 010/17 Kooperationsvertrag Schulsport mit dem KreisSportBund e.V.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den der Drucksache 010/17 als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag Schulsport mit dem KreisSportBund e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11 011/17 Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Beschluss

1. Dem in der Anlage der Drucksache 011/17 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) wird zugestimmt. Die Vertreter des Kreises werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der VKU werden neben dem bereits entsandten

Kreistagsmitglied Martin Niessner für die restliche Dauer der Wahlzeit des Kreistags folgende Personen benannt:

- Herr Andreas Gérard als Geschäftsführer der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) sowie
- Herr Landrat Michael Makiolla nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Entsendung entsprechend vorzunehmen.

3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 12 014/17 Ergänzung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) vom 02.11.2010 aus Anlass der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Beschluss

1. Die Betrauung der Verkehrsgesellschaft Unna mbH (VKU) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten auf dem Gebiet des Kreises Unna durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) vom 02.11.2010 wird bekräftigt.
2. Ergänzend gilt Folgendes:
 - a) Die Ausgleichsleistungen zur Abdeckung von Aufwanddeckungsfehlbeträgen, die der VKU bei der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aus den vorgenannten Personenverkehrsdiensten entstehen, werden abweichend von § 6 des vorgenannten ÖDLA mit Wirkung ab dem Jahr 2017 durch Verlustausgleichszahlungen der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen den beiden Gesellschaften erbracht.
 - b) Die Ausgleichsleistungen an die VKU sind aus beihilferechtlichen Gründen begrenzt auf das Ergebnis der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung laut Ist-Trennungsrechnung. Kommt es laut Ist-Trennungsrechnung in einem Jahr zu einer Überschreitung des beihilferechtlich zulässigen Ausgleichsbetrags, ist die Überschreitung innerhalb eines zusammenhängenden dreijährigen Betrachtungszeitraums zu kompensieren. Der dreijährige Betrachtungszeitraum beginnt mit dem Jahr der Überschreitung. Bezogen auf den dreijährigen Betrachtungszeitraum dürfen dann die kumulierten Ist-Ausgleiche die kumulierten beihilferechtlich maximal zulässigen Ausgleichsleistungen nicht überschreiten. Der Kreis stellt sicher, dass die VKU alle Maßnahmen ergreifen kann, um Überschreitungen der kumulierten maximal zulässigen Zuwendungen zu vermeiden.
 - c) Misslingt die Kompensation nach der vorstehenden Regelung und kommt es zu einer Überschreitung der kumulierten maximal zulässigen Ausgleichsleistungen, hat die VKU den eventuellen Eintritt eines beihilferechtswidrigen Tatbestandes zu vermeiden. Der Kreis und die VKU werden einvernehmlich festlegen, auf welchem Weg dies erfolgt.

3. Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, die Geschäftsführung der VBU anzuweisen,
- die vorstehende ergänzende Beschlussfassung des Kreistags durch Gesellschafterweisung gegenüber der VKU gesellschaftsrechtlich zu vollziehen und umzusetzen sowie
 - in allen Angelegenheiten des § 10 Gesellschaftsvertrag VKU („Aufgaben der Gesellschafterversammlung“), bei beabsichtigten Weisungen an die Geschäftsführung der VKU oder bei der beabsichtigten Ersetzung eines Aufsichtsratsbeschlusses der VKU durch einen Gesellschafterbeschluss die Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna unter Vorlage des beabsichtigten Gesellschaftervotums zu informieren und dieser Gelegenheit zu geben, das Gesellschafterverhalten der Geschäftsführung der VBU durch eine Weisung festzulegen.
4. Als alleiniger Gesellschafter der VBU bekennt sich der Kreis Unna zu der Bedeutung der VBU für den Kreis Unna und bekräftigt seine Finanzierungsverantwortung dafür, dass die VBU ihre wichtigen Aufgaben für den Kreis nachhaltig wahrnehmen kann. Dies umfasst auch die Sorge für die angemessene Ausstattung der VBU mit den Finanzmitteln, die zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 13 017/17 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017

Der Kreistag nimmt die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016/2017 zur Kenntnis.

Punkt 14 026/17 Abgabe einer Verzichtserklärung nach § 293 a Abs. 3 i. V. m. § 293 b Abs. 2 Aktiengesetz

Beschluss

Der Kreis Unna als Alleingesellschafter der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) verzichtet nach § 293 a Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) auf einen umfassenden schriftlichen Bericht über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der VBU und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) durch die Geschäftsführung der VBU sowie gemäß § 293 b AktG auf die Prüfung dieses Unternehmensvertrags durch einen Vertragsprüfer.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 044/17

Kooperation der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) mit der Gelsenwasser AG zur Aufbereitung und Weiterverwendung von Aushubmaterial im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft

Erörterung

Auf Nachfrage von Herrn Stalz erklärt Herr Landrat Makiolla, dass noch nicht entschieden sei, mit welchen anderen kommunalen Unternehmen man im Sinne der in der Drucksache erwähnten interkommunalen Kooperation zusammenarbeiten werde. Die Frage könne zu einem späteren Zeitpunkt in den entsprechenden Fachausschüssen diskutiert werden.

Beschluss

1. Den in der Anlage der Drucksache 044/17 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der derzeitigen Boden- und Bauschuttverwertungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (BBKU) einschließlich der entsprechenden Umfirmierung zu „GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH“ wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunal-aufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern.
2. Der Übertragung eines 50%-Geschäftsanteils an dieser Gesellschaft von der GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) an die Firma Gelsenwasser AG zum Buchwert wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der GWA werden ermächtigt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
4. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 16 005/17

Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde

Erörterung

Herr Klostermann führt aus, die FDP-Fraktion werde nach intensiver Diskussion über die Chancen und Risiken der Übernahme der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Unna zustimmen. Die dadurch neu im Kreis geschaffenen Arbeitsplätze würden jedoch in einer Behörde und nicht in einer wertschöpfenden Kette innerhalb der Wirtschaft entstehen, so dass mit geringeren Steuereinnahmen als durch ein neues Unternehmen zu rechnen sei. Seine Fraktion sehe zudem das Risiko, dass die entsprechenden Stellen bei der Kreisverwaltung blieben, auch wenn der Kreis eventuell einmal nicht mehr mit der Aufgabe betraut sein sollte. Dieses Risiko müsse und wolle man bewusst eingehen. Es müsse jedoch klar sein, dass die 60 Stellen für die Kreisverwaltung eine andere Bedeutung hätten als für eine Behörde in der Größenordnung der Stadt Dortmund.

Herr Bangert erklärt, er habe sich im Fachausschuss bei der Abstimmung enthalten, werde aber heute der Übernahme zustimmen. Er hoffe mit der Entscheidung für den Standort Unna auf eine gewisse Form der Mitwirkung.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass der Kreis eine Landesaufgabe wahrnehmen werde, so dass die politische Kontrolle über den Landtag stattfinde. Man werde sich jedoch im Rahmen des rechtlich Möglichen bemühen, gewisse Synergieeffekte hinsichtlich der Arbeit der örtlichen und der Zentralen Ausländerbehörde zu nutzen. Dazu gehöre beispielsweise, dass man durch die zusätzliche Aufgabe neu erworbenes Know-how in die Gespräche mit den Flüchtlingsinitiativen einbringen könne.

Das von Herrn Klostermann skizzierte Risiko bestehe zwar grundsätzlich, jedoch halte er die Wahrscheinlichkeit, dass die Aufgabe innerhalb der nächsten zehn bis zwanzig Jahre wieder entfalle, für äußerst gering.

Auf die Bitte von Herrn Jasperneite, auch andere Standortmöglichkeiten als Unna-Massen in Betracht zu ziehen, sichert Herr Landrat Makiolla eine entsprechende Prüfung zu. Mit dem Bürgermeister der Stadt Unna sei jedoch besprochen worden, die Einrichtung mittel- oder langfristig in Unna-Massen anzusiedeln. Damit wolle man die Stadt Unna bei der Lösung des städtebaulichen Problems unterstützen, den leer stehenden Campus mit Leben und mit Arbeitsplätzen zu füllen. Die endgültige Entscheidung über den Standort stehe aber noch aus.

Beschluss

Der Übernahme der Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Unna zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt, den Aufbau einer Zentralen Ausländerbehörde bei der Kreisverwaltung Unna und die Übernahme der Aufgabe von der Stadt Dortmund im laufenden Jahr 2017 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 015/17/1 Standortverlagerung der Sonnenschule

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass für die Aussetzung des bestehenden Kreistagsbeschlusses eine politische Beschlussfassung erforderlich sei. Daher lege er dem Kreistag die entsprechend ergänzte Drucksache zur Entscheidung vor.

Herr Stalz erinnert daran, dass die Eltern im Vorfeld der damaligen Beschlussfassung sehr an dem Erhalt der Sonnenschule interessiert gewesen, mit ihrem Wunsch aber gescheitert seien. Er befürworte die Entscheidung, den damaligen Beschluss aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen für fünf Jahre auszusetzen.

Herr Kranemann bittet um Darstellung der abweichenden Schülerzahlen. Diese sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortet Herr Bangert die Entscheidung aufgrund der merklich gestiegenen Schülerzahl. Zudem seien die baulichen Voraussetzungen in Kamen-Heeren in den letzten Jahren signifikant verbessert worden, so dass die Beschulung dort optimal möglich sei. Außerdem werde dem Elternwillen entsprochen.

Beschluss

Die Umsetzung des Beschlusses des Kreistages des Kreises Unna vom 22.09.2015 zur Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna (Drucksache 085/15/1) wird unter Punkt 7 (Teilung und Standortverlagerung der Sonnenschule) für die Dauer von fünf Jahren ausgesetzt.

In dieser Zeit erfolgt unterjährig eine genaue Beobachtung der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an der Sonnenschule.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 18 033/17 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017/2018; Aufstellungsbeschluss sowie Vorab-Teilbeschluss zur TaxiBus-Linie T 52 in Werne

Beschluss

1. Die Aufstellung des Nahverkehrsplanes im Sinne einer Fortschreibung wird beschlossen.
2. Vorab-Teilbeschluss: Die TaxiBus-Linie T 52 auf Werner Stadtgebiet entspricht der ausreichenden Verkehrsbedienung und wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 19 036/17 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte

Der Kreistag nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte zur Kenntnis.

Punkt 20 045/17 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korrupti- onsbekämpfungsgesetz NRW

Der Kreistag nimmt die Aufstellung über die Nebentätigkeiten des Landrates zur Kenntnis.

Punkt 21 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 21.1 025/17 Sozialbetrug und Erfassung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kreis Unna; Anfrage von Herrn Stalz (FW) vom 09.02.2017

Herr Wigant beantwortet ausführlich die von Herrn Stalz gestellten Fragen. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Punkt 21.2 Genehmigung des Kreishaushaltes

Herr Kreisdirektor Dr. Wilk teilt mit, dass die Haushaltsgenehmigung des Kreishaushaltes 2017 durch die Bezirksregierung unmittelbar vor der Kreistagssitzung eingegangen sei. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sei die vorläufige Haushaltsführung beendet und der Kreis voll handlungsfähig. Ungehalten sei er über den langen Zeitraum von sechs Wochen, den die Bezirksregierung von der materiellen Genehmigung bis zur Erstellung der unterschriebenen Verfügung benötigt habe. Das habe er gegenüber der Bezirksregierung auch zum Ausdruck gebracht.

Er werde den Kreistagsmitgliedern die Genehmigungsverfügung zur Kenntnis vorlegen.

Anlagen

1. Auswirkungen und Konsequenzen aus dem Scheitern der Stiftung Friesendorf; Ausführungen von Herrn Landrat Makiolla zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 16.01.2017 (Drucksache 002/17)
2. Aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen an der Sonnenschule
3. Antwort auf die Anfrage der Freien Wähler zum Thema Sozialbetrug und zur Erfassung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vom 09.02.2017

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin

ges. Michael Makiolla
Vorsitzender